

II-3395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1727/J

1978 -03- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DVW.JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend ORF-Übertragungen aus den Bundestheatern

Durch ein Grundsatzabkommen zwischen dem Bundestheaterverband und dem ORF wurde es nach Jahren ergebnisloser Verhandlungen und erfolgloser Absichtserklärungen möglich, im Sinne einer breiten Publikumsöffnung und einer optimalen Ausnutzung der Produktionskosten TV-Übertragungen aus dem Bereich der Staatstheater durchzuführen.

Nach einigen Übertragungen aus dem Akademietheater konzentriert sich nunmehr das öffentliche Interesse immer stärker auf Live-Übertragungen aus der Staatsoper.

Im Falle von Direktübertragungen aus dem Opernhaus treten aber rechtliche Schwierigkeiten auf, die vielfach nach langwierigen Verhandlungen erst kurz vor dem Sendetermin gelöst werden können.

Im Gegensatz zum Burgtheater, dessen Mitglieder zum Bundestheaterverband größtenteils in einem dauernden Vertragsverhältnis stehen, ergeben sich im Bereich der Staatsoper im Rahmen von TV-Übertragungen rechtliche Schwierigkeiten mit Künstlern, die nicht ständige Ensemblemitglieder sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Welche konkreten Schritte wurden bisher seitens des Bundestheaterverbandes unternommen, um in Verträge mit Künstlern, die im Bereich der Staatsbühnen auftreten, eine "ORF-Klausel" einzubauen ?
2. Für den Fall, daß es keine Möglichkeit geben sollte, eine generelle ORF-Klausel in Künstlerverträge einzubeziehen: sehen Sie bei kommenden Live-Übertragungen aus den Bundestheatern rechtliche Schwierigkeiten bei der zeitgerechten Fixierung von Sendeterminen ?
3. Worin besteht der von den Bundestheatern erklärte Verzicht auf die sogenannten Hausrechte bei ORF-Übertragungen aus den Staatsbühnen ?